

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich bestätige hiermit als gesetzlicher Vertreter (Erziehungsberechtigter) bzw. als bevollmächtigter Vertreter (von einem Erziehungsberechtigten bevollmächtigte volljährige Begleitperson) des von mir beaufsichtigten Minderjährigen, dass

- ☐ die nachfolgende **Hausordnung & Sicherheitsanweisungen** sowie
☐ die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (abrufbar unter www.playworld-wien.at und im Kassabereich einsehbar)

gelesen, verstanden und akzeptiert wurden.

- ☐ Mir sind die **Gesundheits- und Sicherheitsrisiken bei der Nutzung der Anlage bzw. der Attraktionen** bewusst. Die Nutzung der Anlage sowie der Attraktionen erfolgt auf eigene Gefahr. Ich bestätige, dass bei dem/den von mir beaufsichtigten Minderjährigen derzeit **keine gesundheitlichen Bedenken** bestehen, die eine sichere Nutzung verunmöglichen bzw. ausschließen.

Vorname:

Nachname:

Geburtsdatum:

E-Mail / Telefon:

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw.
der bevollmächtigten Begleitperson

HAUSORDNUNG & SICHERHEITANWEISUNGEN

(Stand: Juli 2026)

Diese Hausordnung & Sicherheitsanweisung dienen dazu, die Sicherheit, Ordnung und den Schutz aller Besucher:innen, Mitarbeiter:innen sowie der Anlage und dem darin befindlichen Equipments sicherzustellen. Die Hausordnung & Sicherheitsanweisungen gelten für alle Personen, die sich am Gelände bzw. in der Anlage der Betreiberin aufhalten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter:innen.

1. Zutritt & Eintritt

- Der Zutritt zu Anlage ist ausschließlich mit einem gültigen Ticket (Eintrittskarten, Armbänder oder sonstige Zutrittsnachweise) gestattet.
- Tickets sind während des gesamten Aufenthalts aufzubewahren und auf Verlangen der Betreiberin vorzuzeigen.
- Tickets sind personenbezogen und daher nicht übertragbar.
- Die Betreiberin kann bei Erreichen der maximal zulässigen Besucherzahl den Zutritt vorübergehend, einschränken oder verweigern.
- Der Zutritt ist folgenden Personen untersagt:
 - mit ansteckenden Krankheiten,
 - mit Fieber, Erbrechen, Durchfall, starker Husten, starken Schnupfensymptomen oder ansteckendem Ausschlag,
 - unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss,
 - die durch ihr Verhalten andere Personen gefährden.
- Tiere sind nicht erlaubt. Ausgenommen sind Assistenzhunde.
- Die Betreiberin ist berechtigt, Taschen und mitgeführte Gegenstände zu kontrollieren. Bei Verweigerung der Kontrolle kann der Zutritt verweigert werden.

2. Altersbeschränkung / Aufsichtspflicht

- Besucher:innen müssen am Tag der Nutzung der Anlage bzw. der Attraktionen das für die Nutzung erforderliche Alter erreicht haben (abrufbar unter www.playworld-wien.at und einsehbar im Kassabereich). Für Kinder, Minderjährige oder betreuungsbedürftige Personen, kann die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Begleitperson, die jederzeit erreichbar ist, zwingend vorgeschrieben sein.
- Begleitpersonen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die elterliche Aufsichtspflicht für Kinder, Minderjährige und betreuungsbedürftige Personen obliegt ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Begleitpersonen.
- Der Erziehungsberechtigte bzw. die volljährige Begleitperson hat für die Einhaltung dieser Hausordnung & Sicherheitsanweisungen zu sorgen.
- Organisierte Gruppen (z.B. Schulen, Vereine, Feriencamps) müssen durch ausreichend Aufsichtspersonen begleitet werden.
- Die Gruppenleitung hat für die Einhaltung dieser Hausordnung & Sicherheitsanweisungen durch die Gruppe zu sorgen.

3. Kleidung, Hygiene & Sicherheit

- Die Anlage und Attraktionen sind ausschließlich mit geeigneter Kleidung zu benutzen.
- Das Betreten der Anlage oder einzelner Attraktionen mit Straßenschuhen, Hausschuhen, Schlappen oder barfuß ist nicht gestattet.
- In der gesamten Anlage besteht Sockenpflicht, sofern die Benützung von Anlagenteilen oder Attraktionen nicht das Tragen von Sportschuhen erfordert.
- Bei einzelnen Attraktionen können Antirutschsocken verpflichtend sein (Ersatz- bzw. Antirutschsocken können an der Kassa erworben werden).
- Schmuck, Piercings, Gürtel, Uhren, Handys, Kameras oder sonstige Gegenstände, die Verletzungen verursachen können, sind vor Nutzung der Attraktionen in den vorhandenen Schließfächern abzulegen.
- Lange Haare müssen zu einem sicheren Zopf oder einem Dutt gebunden werden.
- Besucher:innen haben auf angemessene Körperhygiene zu achten.

4. Speisen & Getränke

- Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist grundsätzlich verboten.
- Ausgenommen von diesem Verbot sind:
 - Babynahrung,
 - medizinisch notwendige Lebensmittel,
 - ärztlich verordnete Spezial- und Diätahrung.
- In allen Spiel-, Kletter-, Trampolin- und Attraktionsbereichen ist das Essen und Trinken untersagt.
- In der Anlage erworbene Speisen und Getränke dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen konsumiert werden.
- Alkoholische Getränke dürfen ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen konsumiert werden, wobei darauf hingewiesen wird, dass jeder Konsum, der zu einer körperlichen Beeinträchtigung der Besucher:innen führt und folglich eine Gefährdung für diese und andere Besucher:innen darstellt, zum Verweis aus der Anlage führen kann.

5. Verbotene Gegenstände

- Das Mitbringen der nachfolgenden Gegenstände in die Anlage ist verboten:
 - Waffen aller Art,
 - Messer und scharfe Gegenstände,
 - Pfeffersprays,
 - Elektroschocker,
 - Feuerwerkskörper,
 - Glasflaschen und Glasbehälter,
 - Offene Flammen,
 - Gassprühflaschen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase (ausgenommen handelsübliche Feuerzeuge),
 - Giftige, ätzende oder färbende Substanzen oder Gegenstände,
 - Taschen, die Größe von 40 × 30 × 15 cm sind,
 - Größere Gepäckstücke, Koffer oder sperrige Gegenstände,
 - Kinderwägen.
- Die Betreiberin behält sich vor, weitere Gegenstände aus Sicherheitsgründen zu untersagen.

6. Nutzung der Anlage & Verhalten

- Alle Besucher:innen haben sich respektvoll und rücksichtsvoll zu verhalten.
- Vandalismus und mutwillige Beschädigungen sind strengstens verboten.
- Für mutwillig oder fahrlässig verursachte Schäden haftet die verursachende Person bzw. deren gesetzliche Vertretung.
- Körperliche Gewalt, Mobbing, Belästigungen, Bedrohungen oder diskriminierendes Verhalten werden nicht toleriert.
- Müll ist in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

7. Nutzung der Attraktionen & Leihgeräte

- Alle Attraktionen dürfen ausschließlich gemäß den an bzw. bei den Attraktionen angebrachten Nutzungsregeln genutzt werden.
- Leihgeräte sind entsprechend der Nutzungsregeln und der Sicherheitsanweisungen durch die Mitarbeiter zu benutzen.
- Besucher:innen haben die Anlage, die Attraktionen sowie Leihgeräte pfleglich und schonend zu behandeln. Verunreinigungen und Beschädigungen der Anlage, der Leihgeräte sowie der Attraktionen sind tunlichst zu vermeiden.
- Besucher:innen haben am Tag der Nutzung der Anlage bzw. der Attraktionen das für die Nutzung erforderliche Alter erreicht (abrufbar unter www.playworld-wien.at und einsehbar

- im Kassabereich). Für Kinder, Minderjährige oder betreuungsbedürftige Personen, kann die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Begleitperson, die jederzeit erreichbar ist, zwingend vorgeschrieben sein.
- Die nachfolgenden Sicherheitsanweisungen sind zu beachten und einzuhalten:
 - Alters-, Größen-, Gewichtsvoraussetzungen für die einzelnen Attraktionen sind einzuhalten.
 - Unschlagmäßige Verwendung der Attraktionen kann schwere Verletzungen zur Folge haben.
 - Verboten ist:
 - das Essen und Trinken auf den Attraktionen,
 - die Verwendung der Attraktionen mit Straßenschuhen, Hausschuhen, Schlappen oder barfuß,
 - die Verwendung der Attraktionen unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss,
 - das absichtliche Schubsen, Stoßen oder Gefährden anderer Personen,
 - das Rennen außerhalb der dafür vorgesehenen Spielbereiche,
 - das Sitzen, Klettern oder Hängen an Sicherheitsnetzen,
 - das Hochheben oder Werfen von Kindern auf Spielgeräten oder Attraktionen,
 - das Klettern auf Konstruktionen, Absperrungen und nicht freigegebenen Bereichen.
 - Den Anweisungen der Mitarbeiter:innen betreffend die Einhaltung dieser Nutzungsregeln und Sicherheitsanweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.
 - Beschädigungen der Attraktionen oder allfällige Sicherheitsmängel an den Attraktionen sind unverzüglich den Mitarbeiter:innen zu melden.
- 8. Trampolin- und Sprungbereiche**
- Soweit vorhanden gelten zusätzlich die nachfolgenden Nutzungsregeln und Sicherheitsanweisungen:
 - Ein Sprungfeld darf nur von einer Person verwendet werden (mehrere Personen pro Sprungfeld sind verboten).
 - Salto und akrobatische Elemente erfolgen auf eigene Verantwortung.
 - Landungen auf Kopf, Nacken oder Händen sind zu vermeiden, da sie schwere Verletzungen zur Folge haben können.
 - Immer in der Mitte der Trampoline springen.
 - Auf den Trampolinen immer mit beiden Beinen springen und auf zwei Beinen landen.
 - Pausen einlegen.
 - Verboten ist:
 - das Springen von Doppelsaltos,
 - das Rennen über mehrere Sprungfelder,
 - das Sitzen und Liegen auf den Trampolinen,
 - die Verwendung mit Gipsverbänden, Gehhilfen etc.),
 - Kaugummi kauen.
 - Den Anweisungen der Mitarbeiter:innen betreffend die Einhaltung dieser Nutzungsregeln und Sicherheitsanweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.
- 9. Rutschen & Kletteranlagen**
- Soweit vorhanden gelten zusätzlich die nachfolgenden Nutzungsregeln und Sicherheitsanweisungen:
 - Sicherheitsabstände sind einzuhalten, d.h. erst starten, wenn der Lande-/Auslaufbereich frei ist.
 - Das Hinaufklettern auf Rutschen ist untersagt.
 - Kletteranlagen dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen genutzt werden.
- 10. Kleinkindbereiche**
- Kleinkindbereiche sind ausschließlich für die jeweils vorgesehene / ausgehängte Altersgruppe bestimmt.
 - Ältere Kinder dürfen diese Bereiche nicht benutzen.
 - Der Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Begleitpersonen hat dafür zu sorgen, dass diese Nutzungsregel eingehalten wird.
- 11. Gesundheitliche Voraussetzungen**
- Die Nutzung der Attraktionen erfolgt auf eigene Verantwortung.
 - Besucher:innen haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob sie in der körperlichen Verfassung sind, die einzelnen Attraktionen zu benutzen.
 - Folgende Personen können die Attraktionen nicht nutzen:
 - Personen, deren Gesundheitszustand die sichere Nutzung nicht ermöglicht (z.B. mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Rücken-, Wirbelsäulen- oder Gelenkproblemen, Epilepsie oder andere neurologische Erkrankungen, etc.),
 - schwängere Personen,
 - sonstige gesundheitliche Einschränkungen, die eine sichere Nutzung der Attraktionen ausschließen.
- 12. Elektronische Geräte & Wertgegenstände**
- Mobiletelefone und Kameras dürfen während der Nutzung von Attraktionen nicht verwendet werden.
 - Handys, Kameras, Schlüssel, Geldbörsen oder sonstige Wertgegenstände dürfen nicht in die Attraktionen mitgenommen werden.
 - Handys, Kameras, Schlüssel, Geldbörsen und andere Wertgegenstände können in den vorhandenen Schließfächern abgelegt werden.
 - Das Abspielen eigener Musik oder Tonwiedergaben über mitgebrachte Lautsprecher ist verboten.
 - Für Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände, die Besucher:innen in die Anlage mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
- 13. Fotografieren & Filmen**
- Das Fotografieren und Filmen des eigenen Kindes für private Zwecke in der Anlage sind grundsätzlich gestattet.
 - Auf Persönlichkeitsrechte anderer Besucher:innen ist zu achten.
 - Aufnahmen fremder Personen dürfen nur mit deren Zustimmung erfolgen.
 - Die Veröffentlichung von Aufnahmen anderer Personen erfolgt auf eigene Verantwortung der Besucher:innen (auf die Möglichkeit einer Haftung wegen Verletzung von Bildrechten der abgebildeten Personen wird hingewiesen).
 - Kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Betreiberin.
 - Die Missachtung dieser Regeln kann bei Beschwerden von abgebildeten Besucher:innen zum Verweis aus der Anlage führen.

14. Geburtstagsfeiern & Veranstaltungen

- Partyräume dürfen ausschließlich während der gebuchten Nutzungsdauer verwendet werden.
- Konfetti, Konfettikanonen und ähnliche Streumaterialien sind verboten.
- Geburtstagskerzen sind grundsätzlich erlaubt, sofern diese keine Gefährdung für die Besucher:innen und die Anlage bzw. die Einrichtung darstellen.
- Luftballons dürfen mitgebracht werden.
- Heliumballons sind nicht erlaubt.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern keine Beschädigungen an der Anlage bzw. der Einrichtung entstehen.
- Die buchende Person haftet für Schäden im Partyraum (Einrichtung, Dekoration etc.), die von den Partygästen verursacht werden.
- Torten dürfen mitgebracht werden und können bei uns nach vorheriger Rücksprache eingekühlt werden. Die Maße der Torte dürfen 35x35x30 cm nicht überschreiten, andernfalls eine Einkühlung nicht möglich ist.

15. Notfälle & Erste Hilfe

- Im Notfall sind umgehend die Mitarbeiter:innen zu verständigen.
- Im Evakuierungsfall sind die Anweisungen der Mitarbeiter:innen unverzüglich zu befolgen.
- Unfälle, Verletzungen oder Notfälle sind sofort den Mitarbeiter:innen zu melden.
- Verletzungen sind nach Möglichkeit vor Verlassen der Anlage von Mitarbeiter:innen dokumentieren zu lassen.
- Vermisste Kinder sind unverzüglich den Mitarbeiter:innen zu melden.
- Erste-Hilfe-Material ist in der Anlage vorhanden.

16. Rauchverbot

- Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.
- Dies umfasst auch E-Zigaretten, Vapes, Tabakerhitzer und ähnliche Produkte.

17. Schließfächer, Garderobe & Fundsachen

- Schließfächer in der Anlage dürfen ausschließlich während des Aufenthalts genutzt werden.
- Nach Betriebsschluss können nicht geräumte Schließfächer geöffnet und von der Betreiberin ausgeräumt werden.
- Kinderwagen, Taschen und persönliche Gegenstände dürfen nicht in Fluchtwegen oder Rettungswegen abgestellt werden.
- Fundsachen sind bei den Mitarbeiter:innen abzugeben.
- Fundsachen werden für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt und anschließend gemäß den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

18. Wiedereintritt

- Das Verlassen der Anlage beendet den Aufenthalt in der Anlage und die Möglichkeit die Attraktionen zu nutzen.
- Ein Wiedereintritt ist nur mit einem neuen gültigen Eintrittsnachweis bzw. einer entsprechenden Kennzeichnung durch die Mitarbeiter:innen möglich.

19. Betriebsunterbrechungen & Attraktionssperren

- Die Betreiberin kann, einzelne Attraktionen oder Bereiche aus Sicherheits-, Wartungs-, Reinigungs- oder Betriebsgründen vorübergehend, d.h. für die Dauer der erforderlichen Arbeiten, zu sperren.
- Technische Störungen, höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse können zur teilweisen oder vollständigen Schließung der Anlage führen.
- Ein Anspruch auf Preisreduktion, Rückerstattung oder Schadenersatz aufgrund vorübergehender Einschränkungen einzelner Attraktionen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

20. Haftung

- Die Nutzung der Anlage, der Attraktionen sowie von Leihgeräten von erfolgt auf eigene Gefahr.
- Besucher:innen sind verpflichtet, sämtliche Nutzungsregeln und Sicherheitsanweisungen für die Anlage, Attraktionen und Leihgeräte einzuhalten. Eine Nutzung entgegen den ausgedruckten Nutzungsregeln und Sicherheitsanweisungen erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung.
- Die Betreiberin haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Verlust und Diebstahl persönlicher Gegenstände.
- Sofern die Betreiberin ihre vertraglich gebotenen Verkehrssicherungspflichten nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig, sondern nur leicht fahrlässig verletzt hat, ist eine Haftung der Betreiberin für Sach- und Vermögensschäden, die der Besucher infolge der Nutzung von Attraktionen oder durch andere Besucher:innen erleidet, ausgeschlossen.

21. Hausrecht

- Die Betreiberin übt das Hausrecht aus.
- Den Anweisungen des Personals zur Einhaltung der an den Attraktionen bzw. bei diesen ausgehängten Nutzungsregeln und dieser Sicherheitsanweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.
- Bei Verstößen gegen diese Hausordnung & Sicherheitsanweisungen, Gefährdung anderer Besucher:innen sowie der Mitarbeiter:innen der Betreiberin, Gewalt, Diebstahl, Sachbeschädigung, Belästigung oder wiederholtem Fehlverhalten kann ein sofortiger Verweis aus der Anlage erfolgen.
- Die Betreiberin kann aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung & Sicherheitsanweisungen befristete oder unbefristete Hausverbote aussprechen.
- Bei einem Verweis oder Hausverbot besteht keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Entgelte.
- Bei strafbaren Handlungen wird Anzeige erstattet.